

## Allgemeine Maklergeschäftsbedingungen

Schmid Immobilien Stuttgart Abelsbergstr.26B, 70190 Stuttgart (nachfolgend „Makler“ genannt) erhält für den Nachweis und/oder die Vermittlung von Vertragsgelegenheiten eine Provision in nachstehend aufgeführter Höhe zzgl. jeweils gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer (z.Zt. 19 %):

- Die Höhe der Vermittlungsgebühr beträgt für den Verkäufer und Käufer die hälftige Teilung der Provision in Höhe von gesamt 3,57% inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer bzw. dann für den Verkäufer und Käufer je 1,785% inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer .

– bei Vermietung, Verpachtung, Leasing oder wirtschaftlich ähnlichen Geschäften eine Monatsmiete; dies sind die vom Objektabnehmer zu zahlenden Beträge zzgl. aller sonstigen Zuwendungen und Geldwerten Leistungen, mit Ausnahme der Nebenkosten und etwaiger Mehrwertsteuer, (das entspricht 1,19 Monatsmieten inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer).

Die vorstehenden Provisionssätze sind mangels abweichender Vereinbarung vom Objektabnehmer an den Makler zu zahlen. Sie gelten, soweit in dem jeweiligen Angebot nicht ausdrücklich eine andere Provision ausgewiesen ist.

Mit Abschluss des Hauptvertrages ist die Provision verdient. Sie ist dann auch innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug der Provision oder eines Aufwendersatzes sind vom Auftraggeber Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes, mindestens jedoch 6 % zu zahlen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

Der Makler darf auch für den anderen Vertragsteil provisionspflichtig tätig werden.

Die Weitergabe der durch den Makler erteilten Informationen – insbesondere des Nachweises – an Dritte durch den Auftraggeber ist nur nach schriftlicher Zustimmung durch den Makler gestattet. Andernfalls haftet er – unbeschadet eines weiteren Schadensersatzanspruchs – im Falle des Vertragsschlusses durch den Dritten auf die entgangene Provision.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Makler unverzüglich schriftlich zu informieren, falls er von seinen Vertragsabsichten Abstand nimmt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Makler unverzüglich schriftlich über den Abschluss eines Hauptvertrages zu informieren und eine Vertragsabschrift zu übersenden.

Schadensersatzansprüche gegen den Makler sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt 3 Jahre und beginnt mit Entstehen des Anspruchs.

Der Makler übernimmt keinerlei Haftung für Angaben in Exposés, Prospekten, Beschreibungen u.Ä., da sie ausschließlich vom Objektanbieter erteilt wurden.

Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren. Kündigungen des Maklervertrages bedürfen der Schriftform.

Bei Maklerverträgen mit Vollkaufleuten ist 70190 Stuttgart der Erfüllungsort und Gerichtsstand.

Verbraucherinformation zur Online-Streitschlichtung: Plattform der Europäischen Kommission <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>